

Mittwoch, 16. Februar 2022

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzsius Caviezel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Gugelmann, Preisig, Sax
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Bigliel, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Derungs, Heini, Hug, Jenny, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur)

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Erstunterzeichner: Horrer
Vertreterin der
Präsidentenkonferenz: Zanetti (Sent)

Antrag PK

1. den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären und
2. die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit 85 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

3. Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit

Zweitunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

4. Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl)

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Hohl
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rettich
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen

Erstunterzeichnerin: Müller (Felsberg)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot

Erstunterzeichnerin: Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Baselgia-Brunner
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag Kasper
Ändern wie folgt:
...beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. **Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.**

Baselgia-Brunner zieht ihren Auftrag zugunsten des Antrags Kasper zurück.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Kasper folgt der Grosse Rat dem Antrag Kasper mit 72 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Kasper mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano

Poter ritornare a casa sani e salvi dopo una giornata passata a scuola, sul posto di lavoro o in altre attività è sicuramente una gioia per tutti specialmente quando le infrastrutture viarie si trovano in un ambiente ostile.
La strada cantonale che collega il fondovalle del comune di Brusio al paese di Viano, si trova esattamente in un contesto come quello sopracitato.
La situazione ad oggi è la seguente:

- Tutta la strada è in un perimetro di pericolo in zona rossa, vedi piano TBA 613.4 del 12.08.2016.
- L'obiettivo di protezione federale per le persone è fissato in 1*10-5.
- Attualmente il rischio individuale di morte è di 6.8*10-5, vedi documento TBA 728.30 del 12.04.2019.
- Breve cronologia storica come da documento TBA 728.30 del 12.04.2019:

1908	primi piani.
1925 – 1930	ampliamento della strada e inserimento nella rete stradale di collegamento TBA GR.
1970 – 1980	costante ampliamento della strada con pavimentazione e vari dispositivi paramassi.
Ottobre 2000	petizione della popolazione del Comune di Brusio al Cantone per un nuovo tracciato.
2001 – 2016	div. risanamenti per frenare il decadimento del tracciato aumentandone la sicurezza.
- Sessione agosto 2018 ora delle domande – Della Cà
- Sessione dicembre 2018 interpellanza - Della Cà
- Sessione agosto 2021 ora delle domande – Della Cà

Visto quanto sopra esposto, i firmatari di questo incarico chiedono al Governo di voler pianificare al più presto possibile la realizzazione della variante 6 – nuovo tunnel Cotöngi – Val da Crosc, come da documento TBA 728.30 del 12.04.2019.

Della Cà, Censi, Dürler, Atanes, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Grass, Hardegger, Hefti, Hug, Jochum, Koch, Kunfermann, Kunz (Coira), Loi, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Salis, Stiffler, Thomann-Frank, Weber, Wellig, Wieland

Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung

Die Umsetzung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung beruht im Wesentlichen auf der Informatikstrategie von 2015 und der E-Government-Strategie 2019–2023 aus dem Jahr 2018. Für die Umsetzung der E-Government-Strategie in der Kantonalen Verwaltung zeichnet sich die «Fachstelle E-Government» verantwortlich, welche ihrerseits bei der Standeskanzlei und dort im Bereich Führungsunterstützung angesiedelt ist.

Im Budget 2020 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von CHF 9 Mio. gesprochen, um die E-Government-Strategie in den Jahren 2020 bis 2023 umsetzen zu können. Seither stehen bei der Zielerreichung gemäss Jahresprogramm vor allem die Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft (im 2022 das Projekt «Datenaustausch mit Chefexpertinnen/ Chefexperten» und «eDeklarationGR – Quellensteuer»), der Kulturwandel und die fachliche Entwicklung der Kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung sowie die Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government im Vordergrund.

Aus Sicht der Unterzeichnenden haben die Geschwindigkeit der Umsetzung und vor allem die umfassende Weiterentwicklung der Digitalen Transformation innerhalb der Kantonalen Verwaltung noch erhebliches Entwicklungspotential. Das E-Government-Strategie-Papier von 2018 erscheint aus heutiger Sicht weder besonders zeitgemäss noch ausreichend umfassend. Obschon das Dokument immer wieder als «E-Government-Strategie 2019–2023» bezeichnet wird, so macht schon der Untertitel (Bereich Transaktionen) klar, dass es sich lediglich um eine Teilstrategie handelt. Diverse Bereiche wie die Einführung eines (digitalen) Prozessmanagements, ein allfälliger Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung oder die Anforderungen aus der E-Government-Strategie an die IKT-Strategie des Kantons sind nur marginal erwähnt oder gar nicht Teil der Strategie. Zudem fehlen längerfristige Aspekte mit Relevanz für den Kulturwandel in der gesamten Verwaltung wie Vision, Mission oder Leitbild für die Digitale Transformation innerhalb der Verwaltung.

Als grosses Manko erscheint zudem die innerhalb der Kantonalen Verwaltung manifestierte und ausgeprägte «Departements-Dienststellenstruktur», welche einen nötigen Kulturwandel in Zusammenhang mit der Digitalen Transformation systembedingt erheblich behindert. Es stellt sich die Frage, ob die heutige «Fachstelle E-Government» mit ausreichend Kompetenzen und von der Eingliederung innerhalb der Verwaltung auch organisatorisch richtig aufgestellt ist oder ob sich eine Reorganisation anbietet.

Ab 2022 soll die «E-Government-Strategie 2024–2028» erarbeitet und 2023 verabschiedet werden.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung im Hinblick auf die Überarbeitung der Strategie anfragen, ob sie dazu bereit ist, die Digitale Transformation in der Kantonalen Verwaltung zu beschleunigen, welche Massnahmen sie dafür plant und ob Kompetenzen, Organisation und Eingliederung der «Fachstelle E-Government» in der Verwaltung dafür noch zeitgemäss sind.

Hohl, Koch, Derungs, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Föhn, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kuoni, Loepfe, Loi, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch),

Papa, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland, Pajic

Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen. Parallel zur Autobahn A13 verläuft die Hauptverkehrsstrasse von Maienfeld via Landquart, Zizers nach Chur sowie Richtung Domat/Ems und Rhäzüns bis Thusis. Sie wird insbesondere bei stockendem Verkehr auf der Autobahn als Ausweichroute benutzt. In vielen Ortschaften verläuft die Hauptverkehrsstrasse quer durch den Ortskern, der aufgrund der dichten Bebauung und der schmalen Strassen nicht auf diese Verkehrsbelastungen ausgelegt ist. Das Verkehrsaufkommen ist zu hoch und es kommt in den Spitzenzeiten zu Kapazitätseinbussen und somit zu einem Engpass der Leistungsfähigkeit sowie zu Sicherheitsdefiziten. Die Sicherheitsdefizite auf den Kantonsstrassen, aber insbesondere auf den nahegelegenen Quartierstrassen sind unzumutbar. Im noch jungen Jahr 2022 stand an mehreren Wochenenden der Ausweichverkehr in vielen Dörfern still, auf Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen.

Auf die Frage Hefti an der Augustsession 2021 in der Fragestunde, ob zeitnahe Massnahmen möglich seien, antwortete die Regierung, dass bis ins Jahr 2025/26 eine Geschwindigkeitsharmonisierungsanlage erstellt werden soll. Dies kann ein Ansatz zur Verbesserung sein, jedoch nicht die definitive Lösung und es dauert zu lange. Seit kurzer Zeit haben sich diverse Regionen zusammengeschlossen, um Nachdruck beim Kanton sowie beim ASTRA auszuüben. Ein gemeinsames Treffen findet am 29. März 2022 statt. Dieses Vorgehen wird klar begrüsst. Der Hinweis von Regierungsrat Peyer anlässlich der Beratung des Jahresprogramms 2022 in der letzten Dezembersession, dass man sich von diesem Treffen nicht zu viel versprechen dürfe, weist aus Sicht der Auftraggebenden darauf hin, dass die Regierung dem Problem weiterhin keine angemessene Beachtung schenkt.

Die Regierung wird daher beauftragt:

1. Ein gesamtheitliches Verkehrs- und Staumanagement für regionale und überregionale Lösungen auszuarbeiten.
2. Punktuelle Massnahmen (technisch und organisatorisch, temporär oder festinstalliert) für einzelne Regionen und Gemeinden zur Verhinderung von Ausweichverkehr auf Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen aufzuzeigen.
3. Aufzuzeigen, welche legale Hilfsmittel den einzelnen Gemeinden zur Verhinderung von Ausweichverkehr zur Verfügung stehen.
4. Für Massnahmen, die eine Bewilligung seitens Tiefbauamt oder Kantonspolizei benötigen, eine unbürokratische und bewilligungsfreundliche Vorgehensweise aufzuzeigen.
5. Die Federführung zur Problemlösung zwischen den Regionen, Gemeinden und dem ASTRA zeitnah zur Verhinderung von Ausweichverkehr zu übernehmen.
6. Dafür besorgt zu sein, dass mit einer hohen Dringlichkeit diese Anliegen bearbeitet und Lösungen zur Umsetzung vorgelegt werden.

Hefti, Loepfe, Hardegger, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Gort, Grass, Hohl, Hug, Jochum, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Donat), Müller (Suschi), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Salis, Sax, Tanner, Ulber, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier

Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)»

Die Thematik ist schon länger bekannt und ein Ärgernis in vielen Ortschaften (vgl. Frage Hefti betreffend Autobahnausfahrt Zizers vom 27. August 2021). An Wochenenden führt das hohe Verkehrsaufkommen auf der Autobahn A13 regelmässig zu Staus von Rothenbrunnen bis Murg. Dies verführt viele Verkehrsteilnehmer*innen, den «Schleichweg» durch die Ortschaften zu wählen, was wiederum die kommunalen Verkehrssysteme an ihre Grenzen bringt und bei der Wohnbevölkerung verständlicherweise für Unmut sorgt. Vermehrt wird von der Gefahr berichtet, dass Blaulichtorganisationen aufgrund der Verkehrssituation ihre Funktionen am Wochenende nicht mehr adäquat wahrnehmen können, Busse nicht mehr zeitgerecht verkehren und die Wohnqualität der einheimischen Bevölkerung sinkt.

Aus den Medien war zu entnehmen, dass sich die Vertreter*innen der Regionen Viamala, Imboden, Plessur, Landquart und Sarganserland getroffen haben und in dieser Sache ein gemeinsames Vorgehen anstreben. In diesem Zusammenhang soll Ende

März 2022 ein Treffen der Gemeinden entlang der A13 und der Stadt Chur mit Kantonspolizei und Tiefbauamt des Kantons Graubünden sowie dem Bundesamt für Strassen ASTRA stattfinden. Vertreter*innen des Kantons St. Gallen wurden zu diesen Gesprächen nicht eingeladen. Ebenso unbefriedigend ist die aktuelle Situation für das Prättigau, da die N28 als Zubringerin zur A13 fungiert.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Grosse Rat beziehungsweise die Unterzeichnenden dieses Auftrags die Regierung:

1. Die betroffenen Gemeinden entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 mit hoher Dringlichkeit zu unterstützen, damit für die Bevölkerung eine schnelle und nachhaltige Lösung des Problems gefunden werden kann. Der Kanton Graubünden unterstützt die Gemeinden koordinativ und sucht aktiv den Austausch mit dem Kanton St. Gallen.
2. Insbesondere soll mit den Gemeinden geprüft werden, ob der Ausweichverkehr durch die Gemeinden mit einem temporären Wochenend-Fahrverbot mit der Zusatztafel «Nur Zubringerdienst gestattet» minimiert werden kann. Das Bundesamt für Strassen ASTRA und der Kanton Bern haben bei der Umgestaltung des Verkehrsknotens Muri 2017–2019 eine ähnliche Lösung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muri-Gümligen realisiert.
3. Weiter sind flankierende Massnahmen zu verfolgen, um den Schleichverkehr durch die Dörfer und Wohngebiete nachhaltig zu reduzieren. So soll der Kanton beim Kartendienst Google Maps (in Absprache mit dem Kanton St. Gallen) das Anliegen platzieren, dass den Benutzer*innen bei Staubildung keine Ausweichroute über die Dörfer vorgeschlagen wird.

Dieser Auftrag ist ein Zwillingsvorstoss, welcher in Form einer «Einfache Anfrage» zeitgleich auch im St. Galler Kantonsrat eingereicht wird und auf ein interkantoniales Vorgehen abzielt.

Bigliel, Holzinger-Loretz, Danuser, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Censi, Claus, Della Cà, Della Vedova, Engler, Florin-Caluori, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hohl, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunz (Chur), Kuoni, Loi, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Sax, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Wellig, Wieland, Zanetti (Landquart), Bisaz

Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago

Il progetto «Correzione stradale collegamento Miralago Sud», approvato dal Governo con decreto del 1° giugno 2021 (prot. N. 515/2021), prevedere un ampliamento della strada cantonale esistente. Questo progetto ha delle conseguenze che escono dal perimetro del progetto stesso. Infatti, la ferrovia Retica è già ora impegnata a spostare la linea ferroviaria verso est ed a costruire un nuovo ponte sul fiume Poschiavino. In aggiunta a ciò, il Comune di Brusio dovrà investire una somma considerevole per l'allargamento del ponte così da permettere l'incrocio del traffico pesante che va e viene dalla cava inerti di Miralago. L'investimento totale da parte del Cantone e dal Comune di Brusio è di 4,4 milioni di franchi. Una volta finito questo progetto, gli abitanti del paese di Miralago si troveranno in una situazione invivibile dovuta ad un aumento esponenziale del traffico pesante che va ad aggiungersi al già insopportabile traffico estivo causato dall'apertura della Forcola di Livigno!

Visto quanto sopra, i firmatari di questo incarico chiedono al Lodevole Governo di voler includere nel progetto anche una parete afonica così da permettere alla popolazione di Miralago e ai turisti che qui vi soggiornano, stretti nella morsa del traffico della strada cantonale e della ferrovia Retica, di poter uscire di casa almeno alla sera!

Della Cà, Censi, Dürler, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Danuser, Della Vedova, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Gort, Hefti, Hug, Jochum, Kienz, Koch, Lamprecht, Marti, Müller (Susch), Noi-Togni, Papa, Salis, Stiffler, Weber, Wilhelm

Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Am 28. November des vergangenen Jahres wurde die Pflegeinitiative deutlich von Volk und Ständen angenommen. Das Ergebnis in Graubünden lag mit 61.7% sogar etwas über dem Schweizer Durchschnitt. Das heisst, die Bevölkerung hat sich klar dafür ausgesprochen, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, dass die Pflegeleistungen angemessen abgegolten werden, dass das Verhältnis der Anzahl Pflegefachpersonen zur Anzahl Patient:innen nach wissenschaftlichen Kriterien festgelegt wird und dass Pflegefachpersonen einen Teil ihrer Leistungen selbständig mit den Krankenkassen abrechnen können.

Neben dem Bund verpflichtet die Initiative auch die Kantone zur Umsetzung der Forderungen. Denn die Zeit drängt und es ist wichtig, die Weichen möglichst rasch zu stellen, damit die Pflegequalität und die Versorgung der Bevölkerung weiterhin sichergestellt sind.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Umsetzung der Initiative können durch den Kanton zeitnah angegangen und implementiert werden?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen erarbeitet werden, um eine Ausbildungsoffensive im Kanton vorantreiben zu können?

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Maissen, Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Thomann-Frank, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden

Im Jahr 2013 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden veröffentlicht. In diesem wurde aufgezeigt, mit welchen Strukturen die medizinische Versorgung der Bevölkerung langfristig gesichert werden soll. Eine von fünf Massnahmen im Leitbild betrifft die Bildung von gebietsgleichen Gesundheitsversorgungsregionen für die Bereiche Akutpflege, Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex. In den Gesundheitsversorgungsregionen sollen Gesundheitszentren geschaffen werden, in denen die vorgenannten Leistungserbringer einer Region zusammengefasst werden.

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.00) beschloss der Grosse Rat mit in Kraft setzen am 1. Januar 2021 die gesetzliche Verankerung der oben genannten gebietsgleichen Gesundheitsversorgungsregionen. Ebenfalls beschloss der Grosse Rat, in Art. 9a Abs. 1 KPG die im Leitbild verankerte Organisation des kantonalen Gesundheitswesens mittels eines Zielartikels zu verankern: «Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer (...) die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen und diese weiterentwickeln.» Zur Förderung der Umsetzung wurden namhafte finanzielle Mittel bereitgestellt, mit welchen der Kanton bis zu 50% an Projekte in den Gesundheitsversorgungsregionen beitragen kann.

Anfang November 2021 wurde bekannt, dass das Kantonsspital Graubünden die Klinik Gut AG mit den orthopädischen Kliniken in St. Moritz und Fläsch sowie sechs Praxisstandorten im Kanton Graubünden kauft. Mitte Dezember 2021 konnte den Medien entnommen werden, dass das Kantonsspital Graubünden das Spital Walenstadt, welches der Kanton St. Gallen im Rahmen seiner Planungen schliessen wollte, für rund CHF 8 Millionen erwerben will. Dies nachdem die Gemeinden der Region nicht bereit waren, die Immobilie zu erwerben und vom Kantonsspital Graubünden betreiben zu lassen.

Nicht nur die Einkaufstour des Kantonsspitals Graubünden, auch weitere Fakten zeigen die starke Expansionsstrategie des Regionalspitals in der Gesundheitsregion Churer Rheintal auf: Der Neubau des Spitals ist für ein Einzugsgebiet von 400'000 Personen geplant, der Kanton Graubünden verfügt über 200'096 Einwohnende (Stand 30. Dezember 2020). Das Kantonsspital Graubünden steht entsprechend unter massivem Druck, sein Einzugsgebiet – auch in der Grundversorgung – zu erweitern, um das neue Haus finanziell überhaupt führen zu können. Weiter hat das Kantonsspital Graubünden sich die direkte Einflussnahme in den Regionalspitälern Surselva und Davos durch den Einsitz in den entsprechenden Verwaltungsräten gesichert. Was die Unabhängigkeit und Interessenwahrung der Regionalspitäler beeinträchtigt und kaum im Sinne der regionalen Bevölkerung sein kann.

1. Die Strategie des Kantonsspitals Graubünden steht in offenem Widerspruch zur gesetzlich verankerten, kantonalen Strategie zur Sicherstellung der langfristigen dezentralen Versorgung der Bevölkerung. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Tatsache und wie gedenkt sie die regionale Gesundheitsversorgung mit vertikal integrierten Gesundheitszentren im Lichte der Tendenzen des Kantonsspitals Graubünden langfristig sicherzustellen und was gedenkt sie hierfür zu tun?
2. Wie steht die Regierung zur Tatsache, dass das Kantonsspital Graubünden die Regionalspitäler – in für diese nicht zuletzt finanziell zentralen Leistungsbereichen der Grundversorgung – vor Ort direkt konkurrenziert?

Niggli (Samedan), Grass, Niggli-Mathis (Grüsch), Berweger, Buchli-Mannhart, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Felix, Gort, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kunfermann, Lamprecht, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Papa, Patertlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Salis, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, Weber, Weidmann, Wieland, Bisaz

Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)

Art. 9 der Kantonsverfassung (KV) sieht das Stimm- und Wahlrecht ab dem vollendeten 18. Lebensjahr vor. Die Jugendsession Graubünden hat im April 2019 eine Petition zur Einführung von Stimmrechtsalter 16 eingereicht.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2021 ein Antrag der Staatspolitischen Kommission angenommen, welcher die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Bundesebene fordert. Der Kanton Glarus etwa kennt das Stimmrechtsalter 16 bereits seit 2007. Sowohl der Bund als auch der Kanton Glarus wollen damit der heutigen frühen gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen und ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber politischen Themen Rechnung tragen.

Die Schweiz ist kein Vorreiter, was die politische Partizipation von Jugendlichen betrifft. Österreich hat das Stimmrechtsalter 16 im Jahre 2007 eingeführt und Deutschland hat in mehr als 10 Bundesländern das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Nun ist es für Graubünden an der Zeit, die demografischen Entwicklungen und das politische Interesse der Jugend zu würdigen und das aktive Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken.

Graubünden hat mit dem Lehrplan 21 den Grundstein für eine aktivere politische Partizipation der Jugendlichen gelegt. Der Lehrplan 21 bietet die Flexibilität, aktuelle politische Themen vermehrt und intensiver zu behandeln. Theoretisch sollen nationale, kantonale und kommunale politische Strukturen früher als jetzt erklärt werden - möglichst in der 1. und 2. Oberstufe.

Insbesondere nachfolgende Gründe sprechen für die Einführung des Stimmrechtsalter 16:

1. verstärktes politisches Gewicht der Jugend bei kantonalen/kommunalen Abstimmungen und Wahlen

Bei kommunalen wie auch kantonalen Angelegenheiten, welche die Jugend unter Umständen stark betreffen, wird sie momentan nur spärlich oder gar nicht in die regulären politischen Prozesse miteinbezogen.

2. gestärktes politisches Verantwortungsbewusstsein der Jugend

Die Jugend wird sich vermehrt der Wichtigkeit bewusst, die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten. Schon während der Schulzeit werden die Jugendlichen miteinbezogen und wird vermehrt deren Interesse geweckt.

3. nötiges Verantwortungsbewusstsein in diesem Alter zumutbar

Mit 16 Jahren nehmen Jugendliche bereits hohe Verantwortung wahr und haben komplexe Beurteilungen vorzunehmen sowie Entscheidungen (Lehrstelle, Verkehr...) zu treffen. Politische Partizipation mit aktivem Stimm- und Wahlrecht ist demnach gut zumutbar.

4. frühe, ernsthafte Auseinandersetzung der Jugend mit Politik

Der Vorschlag bietet der minderjährigen Jugend ab dem abgeschlossenen 16. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit, nicht nur zu demonstrieren und die Meinung zu äussern, sondern sich politisch wirksam zu beteiligen. Der Gestaltungswunsch der Jugend ist am Beispiel der Klimademonstrationen so sichtbar wie seit Jahren nicht mehr. Aber auch die Corona-Debatte hat die Jugend bewegt und bei Jungparteien für Zulauf gesorgt. Die Digitalisierung und die Vorsorge sind weitere Themen, welche bei Jugendlichen hoch im Kurs stehen und für die sie sich engagieren. Anhand dieser Beispiele ist klar ersichtlich, dass das Interesse an aktuellen politischen Themen vorhanden ist und dass die Jugend sich engagieren möchte.

5. dem positiven Beispiel Kanton Glarus folgen

Der konservativ geprägte Kanton Glarus hat schon 2007 gezeigt, dass eine Umsetzung möglich ist und sich bewährt. Graubünden soll diesem positiven Beispiel folgen.

6. verstärkte Bindung zur Heimat

Die frühe, aktive Integration der minderjährigen Jugend in die kommunale Politik bietet die Möglichkeit, eine attraktive Zukunft mitzugestalten und die Bindung zum Heimatort zu stärken. Allfälliger Abwanderung könnte somit besser entgegen gewirkt werden.

Die Unterzeichnenden erachten die verstärkte und aktive Integration der Jugend in die Politik als sehr wichtig und dringend. Eine Annahme und die weitere Ausarbeitung des Auftrages stärkt das politische Bewusstsein und das Milizsystem.

Aus all den vorgenannten Gründen wird die Regierung hiermit beauftragt, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Graubünden wohnhafte Personen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem vollendetem 16. Lebensjahr in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten über das aktive Wahl- und Stimmrecht verfügen.

Derungs, Müller (Felsberg), Favre Accola, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Weidmann, Wellig,

Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bisaz, Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini, Pajic, Spadarrow, Tomaschett (Chur)

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden

Bei einem negativen Entscheid eines Asylantrags steht den Betroffenen eine Ausreise bevor, sofern die Behörden feststellen, dass man zurückkehren kann und die Rückkehr zumutbar ist. Bis zur Ausreise werden die Personen in der Regel in kantonalen Rückkehrzentren respektive in Graubünden im Ausreisezentrum Flüeli untergebracht.

Einem Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend Rückkehrzentren im Kanton Bern ist zu entnehmen, dass sie besorgt ist und in den Zentren Verbesserungen fordert in Bezug auf die Lebensbedingungen von Kindern und deren Familien. Nach Beurteilung der Kommission sind die Verhältnisse nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar. Konkret verletze die Unterbringung im Kanton Bern das Recht von Kindern auf angemessene Lebensbedingungen und das Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel. Die Betreuung und Unterbringung in Zentren war aber auch schon in anderen Kantonen Thema, insbesondere auch die Unterbringung von alleinstehenden Frauen oder in Zusammenhang mit nicht geschlechtergetrennten Einrichtungen.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden folgende Frage an die Regierung:

Wie sieht die Situation im Ausreisezentrum in unserem Kanton in Bezug auf den Bericht der NKVF aus und sind allenfalls Massnahmen, auch in anderen Zentren, geplant?

Gartmann-Albin, Horrer, Tomaschett (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Vedova, Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Pajic, Spadarrow

Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio)

In der Oktobersession 2021 hat der Grosse Rat die Botschaft Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Zwischenbericht zur Massnahmenplanung mit Finanzierungskonzept und Verpflichtungskredit für die Etappe I verabschiedet. Dies war ein erster, kleiner Schritt in Richtung mehr Klimaschutz im Kanton Graubünden. Mit der zweiten Etappe liegt der zweite, grössere Schritt noch vor uns. Wie in der damaligen Debatte angemerkt wurde, müssen aus der gescheiterten Abstimmung zum CO₂-Gesetz Lehren gezogen werden. Eine finanzielle Mehrbelastung der gesamten Bevölkerung oder die höhere Belastung der Randregionen durch höhere Steuern und Abgaben auf dem privaten Individualverkehr finden aus Sicht der Mitte keine breite Akzeptanz in der Bündner Bevölkerung. Der Grosse Rat war sich einig, dass auf zusätzliche Abgaben und Steuern zu verzichtet ist. Zudem wurde festgehalten, dass Steuererhöhungen nur als allerletzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Die Mitte ist der Ansicht, dass nun im Gegenteil geprüft werden muss, ob mit Steuererleichterungen gezielt Anreize geschaffen werden können, damit die Bevölkerung und die Unternehmen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können und wollen. Die Devise dazu lautet «Fördern statt fordern».

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, in der zweiten Etappe Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) vorzusehen und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Diese Steuererleichterungen sind einzig mit dem Ziel zu gewähren, Anreize für natürliche und juristische Personen zu schaffen, sich umweltbewusster zu verhalten oder verstärkt in den Klimaschutz zu investieren. Gegebenenfalls sind die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Bettinaglio, Cramer, Schneider, Berther, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Claluna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier

Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen

Im Schulgesetz vom 1.8.2013 hat der Grosse Rat auch Art. 51 Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst zugestimmt. Somit haben die Schulträger die Aufgabe, die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen obligatorisch zu organisieren und durchzuführen. Dieser Auftrag hat sich bewährt und ist sinnvoll. Auch funktioniert dieser Auftrag sehr gut und kompetent.

Die Kosten für die Kontrolle des Gebisses der Schülerinnen und Schüler durch die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte gehen zu Lasten der Trägerschaften. Art. 12 Verordnung über die Schulzahnpflege.

Die Behandlungskosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Art. 13 Verordnung über die Schulzahnpflege.

Diese Aufgaben sind klar und diesen stehen auch keine Änderungsanträge gegenüber.

Was jedoch erstaunt, ist, dass die Trägerschaften (Gemeinden) den Einzug der Kostenanteile der Erziehungsberechtigten (siehe Art. 15 der Verordnung) besorgen sollen und nicht einbringende Kosten zu Lasten der Trägerschaften gehen sollen. Die Gemeinden müssen das Inkasso der privaten Rechnungen bearbeiten.

Verordnung über die Schulzahnpflege Art. 15 Rechnungsstellung

1 Die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte stellen den Trägerschaften spätestens auf Ende des Schuljahres für Kontrollen und Behandlungen getrennt Rechnung. Die Trägerschaften besorgen den Einzug der Kostenanteile der Erziehungsberechtigten. Nicht einbringbare Kosten gehen zu Lasten der Trägerschaften.

Das heisst: Der Zahnarzt stellt der Gemeinde die Rechnung für die privaten Zahnbehandlungen, obwohl gemäss Verordnung Art. 13 diese Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Die Gemeinde begleicht die Rechnung. Danach muss die Gemeinde den Erziehungsberechtigten die Rechnung für die Zahnbehandlung weiterverrechnen. Die Erziehungsberechtigten bezahlen dann die Rechnung der Zahnbehandlung der Gemeinde. Falls die Rechnung nicht beglichen wird, wird der Prozess mit Mahnung und Betreibung durch die Gemeinde eingeleitet – ein Verfahren, bei welchem sich Aufwand und Ertrag nicht lohnt und eine Bürokratie aufgebaut wurde. Die Vorteile liegen nur bei den Zahnärzten.

Familien, die sich den Zahnarzt aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, haben heute die Möglichkeit, bei der Gemeinde ein Gesuch um einen Kostenanteil oder um Kostenübernahme zu stellen.

Armutsbetroffene Patient*innen, welche Sozialhilfe beziehen, sind üblicherweise bei einem kantonalen Sozialdienst oder einer anderen Fachstelle in Beratung und werden bei Anträgen an die Gemeinde für finanzielle Leistungen unterstützt. Eine Kostenübernahme von Zahnbehandlungen wird in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter Punkt C.6.5 "Gesundheit" definiert. Die Kosten für Zahnbehandlungen können übernommen werden, wenn die Behandlung nötig ist und in einer einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Weise erfolgt.

Mit dieser Regelung sind die sozialen Fälle abgedeckt und geregelt.

Aus unserer Sicht wird die Verwaltung der Gemeinden somit als Durchlauferhitzer für private Rechnungen benutzt und Mehraufwand generiert. Zudem ist eine zahnärztliche Behandlung Privatsache.

Es folgte lediglich eine erneute Zusatzaufgabe vom Kanton an die Gemeinden und dies ohne Mehrnutzen für die Erziehungsberechtigten und die Gemeinden. Die Schulzahnärzte erhalten mit dem kantonalen schulzahnärztlichen Auftrag somit auch ihre weitere und zukünftige Kundschaft, was in ihrem Interesse ist.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, Art. 15 der Verordnung, Rechnungsstellung, Abs. 1 zu ändern und den Zusatz der Rechnungstellung via Trägerschaften und Inkasso-Aufgaben zu streichen. Neu soll die Verordnung über die Schulzahnpflege, Art. 15 Abs. 1 Rechnungsstellung, wie folgt angepasst werden:

Die Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzte stellen den Trägerschaften spätestens auf Ende des Schuljahres für Kontrollen Rechnung. (für Behandlungen – streichen)

Florin-Caluori, Jochum, Dürler, Berther, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Censi, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Flütsch, Föhn, Hardegger, Hefti, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kuoni, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Rüegg, Schmid, Schneider, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, Valär, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bisaz, Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare Kitas im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl)

Am 13. Februar 2022 ist die Churer Stimmbevölkerung einem Gegenvorschlag des Stadtrats zur SP-Initiative für bezahlbare Kitas mit 67 Prozent Ja-Stimmen gefolgt. Damit erhöht die Stadt Chur ihre Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung.

ung ab 2023 um 50 Prozent, was den Erziehungsberechtigten zugutekommen soll. Bemerkenswert ist dabei, dass alle Parteien sich hinter diese Erhöhung gestellt haben.

Eine solche Lösung ist nicht nur für Chur erstrebenswert, sondern für den ganzen Kanton. Denn bezahlbare Kitas im ganzen Kanton entlasten Familien, fördern die Gleichstellung, bekämpfen den Fachkräftemangel und machen Graubünden als Wohnkanton attraktiver. Zusätzlich zur Churer Lösung muss der Kanton dabei mit Betriebsbeiträgen ein flächendeckendes Grundangebot sichern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, dem Grossen Rat im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden eine Variante vorzulegen,

- bei welcher sich die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung um mindestens 50 Prozent erhöhen (was den Erziehungsberechtigten zugutekommen soll);
- bei welcher mittels Betriebsbeiträgen ein flächendeckendes Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden sichergestellt wird – für alle Familien.

Perl, Müller (Felsberg), Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Incarico Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo

«Nell'unico Cantone trilingue della Svizzera, il 73 % della popolazione parla tedesco, il 14 % romancio, il 13 % italiano. Il plurilinguismo è presente anche nelle scuole e nell'Amministrazione [...]».

L'ultima frase di questa citazione, che campeggia sul sito ufficiale del Cantone dei Grigioni alla rubrica «Unico Cantone trilingue» (vedi <https://www.gr.ch/IT/cantone/Seiten/Ueberblick.aspx>), assume purtroppo un mero carattere declamatorio a livello cantonale: lo dimostra, ad esempio, il Governo, dove da più di un decennio manca un rappresentante di lingua madre italiana e vi mancherà per almeno altri 4 anni.

L'importanza di un Governo che si rivolge direttamente ai tutti i propri concittadini nella loro lingua ufficiale non è un capriccio, quanto piuttosto una necessità, la cui centralità è emersa prepotentemente nel febbraio del 2020 con l'insorgere della pandemia legata al Covid19: nelle orecchie di molti grigionesi di lingua italiana risuona ancora oggi l'eco assordante della prima conferenza stampa in diretta di un Governo che si esprimeva solo in tedesco, senza neanche un minimo di traduzione in italiano. Questo fatto non servì di certo a mandare quei messaggi di vicinanza e assicurazione che proprio la popolazione italo-fona, in quel momento molto più esposta all'emergenza rispetto ad altri, si aspettava e avrebbe avuto bisogno di sentire.

Da un confronto con altre realtà cantonali ufficialmente plurilingue, emerge come queste ultime, a differenza dei Grigioni, tutelino «senza se e senza ma» una più equa rappresentanza territoriale in un organo tanto importante come il Governo. Quest'ultima, infatti, non può essere demandata unicamente alla discrezione dei partiti, come di fatto accade oggi.

A seguire, a titolo esemplificativo, non esaustivo, si citano gli articoli di riferimento delle Costituzioni dei Cantoni Berna e Vallese, liberamente tradotti in italiano:

Art. 84 della Costituzione del Canton Berna

¹ Il Governo si compone di sette membri.

² Al Giura bernese è garantito un seggio. Eleggibili sono elettori francofoni che vivono in uno dei tre distretti amministrativi di Courtelary, Moutier o La Neuveville.

Art. 52 della Costituzione del Canton Vallese

¹ Il potere esecutivo e amministrativo è affidato a un Consiglio di Stato composto da cinque membri.

² Uno di loro sarà nominato tra gli elettori della parte del Cantone che comprende gli attuali distretti di Goms, Brig, Visp, Raron e Leuk; uno tra quelli dei distretti di Sierre, Sion, Ering e Gundis, e uno tra quelli dei distretti di Martinach, Entremont, Saint-Maurice e Monthey.

³ Gli altri due saranno nominati tra tutti gli elettori del Cantone. Tuttavia, non può essere nominato più di un consigliere di Stato tra gli elettori dello stesso distretto.

Gli esempi sopraccitati non lasciano spazio a interpretazioni in merito alla volontà dei Cantoni interessati di garantire anche una più equa rappresentanza territoriale, e di riflesso linguistica, nel proprio Governo cantonale. In questo senso, i sottoscritti incaricano il Governo di presentare al Parlamento delle proposte di modifica della Costituzione, rispettivamente della Legge affinché nell'Esecutivo cantonale, a partire dal 2027, possa essere garantita in ogni legislatura anche la presenza di almeno un rappresentante per ognuna delle due aree linguistiche cantonali minoritarie (vedi Grigioni italiano e Grigioni romancio).

Della Vedova, Alig, Rettich, Atanes, Berther, Bondolfi, Censi, Crameri, Della Cà, Deplazes (Rabius), Epp, Fasani, Jenny, Jochum, Kunfermann, Loi, Michael (Castasegna), Noi-Togni, Papa, Rutishauser, Ulber, Wellig, Widmer-Spreiter (Coira), Coltenberg, Pajic

Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden

Am 1. Januar 2016 traten das revidierte kantonale Strassengesetz (StrG) und die zugehörige Strassenverordnung (StrV) in Kraft. Darin wurden der Anspruch auf eine Kantonsstrasse (Art. 7 StrG), die Aufnahme ins kantonale Strassennetz (Art. 8 StrG) sowie der Ausschluss aus dem kantonalen Strassennetz (Art. 9 StrG) teilweise neu geregelt.

Aufgrund der neuen Bestimmungen werden periodisch die kantonalen Verbindungsstrassen zu den Fraktionen bezüglich der Anspruchsberechtigung überprüft. Gemäss Art. 7 Abs. 2 StrG hat jede Gemeindefraktion Anspruch auf eine kantonale Verbindung, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt und die Mindesteinwohnerzahl während drei aufeinander folgenden Jahren nachgewiesen ist.

Die Bestimmung bezüglich Mindesteinwohnerzahl beschäftigt vor allem Gemeinden mit kleinen Fraktionen. Der demografische Wandel und die Abwanderung haben in den letzten Jahren sicherlich zu einer Abnahme der Bevölkerungszahl in vielen kleinen Fraktionen geführt. Die Abnahme der Bevölkerungszahl in den kleinen Fraktionen führt zu vielfältigen Herausforderungen für die Gemeinden. Die Übernahme von Kantonsstrassen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden. Da die finanziellen Mittel bei der Spezialfinanzierung Strassen beim Kanton Graubünden vorhanden sind, stellt sich Frage, ob es förderlich für den Kanton Graubünden ist, die finanzielle Belastung den Gemeinden zu übergeben. Die aktuelle Gesetzgebung berücksichtigt ausschliesslich die Einwohnerzahl für die Beurteilung, ob eine Strasse der Gemeinde übergeben werden soll. Je nach Lage dienen die Strassen auch anderen Interessengruppen. Andere Interessengruppen wie beispielsweise Zweitheimische, Touristen, Land- und Forstwirtschaft sowie die finanzielle Lage der Gemeinden werden entsprechend vollkommen ignoriert.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Übertragung von Kantonsstrassen an die Gemeinden für Letztere problematisch sein kann?
2. Wie viele Strassen wurden seit Inkrafttreten des revidierten kantonalen Strassengesetzes übergeben?
3. Wie viele Strassen werden voraussichtlich aufgrund der Bestimmungen bezüglich Mindesteinwohnerzahl in den nächsten fünf Jahren den Gemeinden übergeben?
4. Wie beurteilt die Regierung eine Anpassung der Mindesteinwohnerzahl zu Gunsten der Gemeinden (beispielsweise 10 oder 20 Einwohner als Mindestzahl)?
5. Wie beurteilt die Regierung die Aufnahme von weiteren Kriterien als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe von Kantonsstrassen (beispielsweise Bedeutung für Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Finanzen Gemeinde etc.)?

Collenberg, Lamprecht, Epp, Berweger, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Felix, Florin-Caluori, Grass, Hardegger, Jochum, Kunfermann, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Schutz, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart)

Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung

Für die Versorgung der Bevölkerung in der Langzeitpflege ist ein gut ausgebautes und bedarfsgerechtes Angebot sowohl im ambulanten (z. B. Spitex) als auch im stationären Bereich (z. B. Alters- und Pflegeheime) gleichermassen wichtig. Es liegt vielfach sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der öffentlichen Hand, dass Pflege und Betreuung möglichst lange zu Hause ermöglicht werden.

Der Gesundheitsversorgungsbericht 2020 zeigt wie schon die Vorgängerberichte auf, dass rund ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen auf weniger als 1 Stunde Pflegezeit pro Tag angewiesen sind. Sie sind in den tiefsten BESA-Stufen 0 bis 3 eingestuft auf einer Skala, welche bis BESA-Stufe 12 reicht. Die Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und auch Einrichtungen sind dabei beträchtlich und reichen von 0 bis 49 Prozent. Die Frage stellt sich, weshalb sich ein so hoher Anteil an tiefen BESA-Stufen in stationärer Pflege befindet.

Auf der anderen Seite fehlt für das Angebot von Kurzaufenthaltsbetten ein geschickter Finanzierungsschlüssel, welcher ein Anreiz für Einrichtungen sein könnte, solche anzubieten und wirtschaftlich zu betreiben. Ein solches Angebot könnte insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder für die Überbrückung von Ressourcenengpässen im privaten und ambulanten Bereich einen wichtigen Beitrag leisten. Auch für neuere Ansätze wie z. B. regionale Triage- oder Beratungsstellen.

len fehlt Klarheit in Bezug auf die öffentliche Mitfinanzierung. Die Tatsache, dass die Aufteilung der Restkosten zwischen Kanton und Gemeinden im stationären Bereich (Kanton 25% / Gemeinde 75%) und im ambulanten Bereich (Kanton 55% / Gemeinde 45%) unterschiedlich ist, erschwert ein kohärentes Vorgehen zusätzlich.

Unter dem Strich stellt sich die Frage, ob das aktuelle Finanzierungssystem die richtigen Anreize setzt, um sowohl die Bedürfnisse der Betroffenen als auch diejenigen der öffentlichen Hand als wichtigem Leistungsfinanzierer angemessen zu berücksichtigen.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher das System der Pflegefinanzierung im Hinblick auf erwünschte respektive unerwünschte Anreize durchleuchtet. Der Bericht soll aufzeigen, wie die bedarfsgerechte ambulante Pflege und Betreuung mit weiteren Massnahmen unterstützt werden könnte (z. B. Anpassung von gesetzlichen Regulierungen, Kurzaufenthaltsbetten, Optimierung/Ergänzung bestehende Angebote der ambulanten und häuslichen Pflege und Betreuung).

Degiacomi, Holzinger-Loretz, Florin-Caluori, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Della Cà, Della Vedova, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kuoni, Loepfe, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto

Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Cramer)

In den letzten Jahren wurden die Strukturen im Kanton Graubünden grundlegend neu ausgestaltet: Die mittlere Ebene, früher bestehend aus Regionalverbänden, Bezirken und Kreisen, wurde nach dem Bottom-down-Prinzip zu einer Ebene, den Regionen, zusammengefasst. Sie haben ihre Arbeit am 1. Januar 2016 aufgenommen. Bei der Gemeindereform hat sich die Bottom-up-Strategie bewährt, wie sich aus der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/2018-2019, 11. Gemeindestrukturbericht, entnehmen lässt. Die Anzahl Gemeinden hat in den letzten 15 Jahren von 206 im Jahr 2007 auf 101 im Jahr 2022 abgenommen. Entstanden sind starke, leistungsfähige Gemeinden, die fähig sind, ihre Aufgaben rasch, effizient und bürgernah wahrzunehmen. Nachdem die (formelle) Gemeindereform im Kanton Graubünden weit fortgeschritten ist, ist es an der Zeit, zu prüfen, welche öffentlichen Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden (zurück-)übertragen werden können, damit diese über Entscheidungsfreiheit und Autonomie auf ihrem Territorium verfügen (materielle Gemeindereform). Im Sinne des in der Bundesverfassung (BV) verankerten Subsidiaritätsprinzips (Art. 5a BV), das zwischen allen staatlichen Ebenen gilt, sollten nämlich durch das übergeordnete Staatswesen Aufgaben nur dann übernommen werden, wenn es diese besser als die nachgelagerten Gebietskörperschaften erfüllen kann. Dabei ist der traditionell hohen Gemeindeautonomie im Kanton Graubünden gebührend Rechnung zu tragen und den Gemeinden sind materielle Aufgaben mit relativ erheblicher Entscheidungsfreiheit zu belassen bzw. zurückzuübertragen, die sie effizienter, bürgernäher und mit entsprechender Autonomie wahrnehmen können. Zu unterscheiden ist dabei einerseits zwischen neuen staatlichen Aufgaben und öffentlichen Aufgaben, die bereits heute durch den Staat wahrgenommen werden, wobei bei diesen auch unnötige gesetzliche Hürden zulasten der Gemeindeautonomie abzubauen sind.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

- a) dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, welche materiellen Aufgaben mit relativ erheblicher Entscheidungsfreiheit der Kanton heute wahrnimmt und durch die Gemeinden besser oder mindestens so gut erfüllt werden könnten bzw. welche dieser Aufgaben auf die Gemeinden (zurück-)übertragen werden können.
- b) im Rahmen des Berichtes und Antrages gemäss lit. a) aufzuzeigen, welche rechtlichen Bestimmungen in einzelnen Rechtsbereichen die volle Entfaltung der Gemeindeautonomie beschränken.
- c) bei jeder Botschaft der Regierung an das Parlament aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Vorlage auf die Gemeinden hat und wie sich die vorgeschlagene Regelung mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Föderalismus verträgt (vgl. dazu auch Art. 141 Abs. 2 lit. a^{ter} und f des Parlamentsgesetzes des Bundes).
- d) bei der Erfüllung der Aufträge gemäss lit. a) bis c) die Regionen in die Betrachtungen miteinzubeziehen.

Cramer, Maissen, Bettinaglio, Berther, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier

Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton

Heute stehen der Bündner Bevölkerung mit den Standorten Chur und Zernez je ein zentrales und ein regionales Ausweiszentrum zur Verfügung. Diese dünne Abdeckung des weitläufigen Kantonsgebiets war allenfalls sinnvoll, solange die Erfassung biometrischer Daten einzig zur Erlangung langlebiger Ausweisdokumente notwendig war (Schweizer Pass, Identitätskarten, Aufenthaltsbewilligungen «C» und «B»).

Seit Frühling 2021 jedoch müssen auch für die Erlangung von Grenzgänger- und Kurzaufenthaltsbewilligungen «G» und «L» biometrische Daten erfasst werden. Das bedeutet, dass jede neue temporäre Fachkraft im Kanton einmal den Weg nach Chur oder Zernez tätigen muss. Wiederkehrend dann alle Personen, bei denen die Gültigkeit der biometrischen Daten verfällt.

Diese Neuerung hat gerade in weit von den beiden bisherigen Zentren entfernten Tourismusdestinationen zu teilweise heftigen Reaktionen der stark auf saisonales Fachpersonal angewiesenen Branchen geführt. Das, weil für die Organisation und Abgeltung zusätzlicher administrativer, zeitlicher und kostenintensiver Aufwand für betroffene Arbeiter:innen und Arbeitgeber:innen durch die fraglichen Fahrten anfällt, die im Kantonsgebiet darüber hinaus viel unnötige Mobilität erzeugen. Diesen Umständen kann durch weitere dezentrale Angebote begegnet werden.

Die Gemeinde Davos wäre bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf ihrem Gemeindegebiet die Einrichtung eines weiteren, einfachen Ausweiszentrums zu erwägen. Eine Auswertung über Ausweisansprüche der Jahre 2020 und 2021 sowie eine Hochrechnung der zu erwartenden Anträge (Erneuerungen und Neuausstellungen von inner- und ausserkommunalen Identitätskarten, Pässen und Aufenthaltsbewilligungen «B», «C», «L» und «G») in den folgenden Jahren haben ergeben, dass im Raum Davos ein Bedarf von ca. 3500 jährlichen Datenerfassungen besteht. Damit eingerechnet ist, dass auch die Bevölkerung und Unternehmen aus Gemeinden der Region Albula, der Destinationspartnerin Klosters sowie aus weiteren Gemeinden im oberen Prättigau profitieren werden.

Mit einem dezentraleren Angebot kann der Kanton näher an seine Bürger:innen, Fachkräfte und Unternehmen rücken, die Kund:innenzufriedenheit im Sinne von Zeit- und Kostenersparnis erhöhen, etliche unnötige Fahrten vermeiden und administrativen sowie finanziellen Aufwand für die Wirtschaft reduzieren. Aus diesem Grund richten die Unterzeichnenden an die Regierung folgendes Begehren:

Der Kanton erwägt in Zusammenarbeit mit strategisch für eine bessere Angebotsabdeckung gut gelegenen Gemeinden die Möglichkeiten, wie in Graubünden ein dezentraleres Angebot zur Erfassung von biometrischen Daten gewährleistet werden kann.

Wilhelm, Crameri, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Gort, Hardegger, Hofmann, Horrer, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schutz, Valär, von Ballmoos, Wellig, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung

Im Kanton Graubünden fehlen geeignete Wohnheimstrukturen für Menschen mit einer kognitiven und/oder psychischen Behinderung mit sehr herausforderndem Verhalten. In solchen Fällen ist oft eine eins zu eins Betreuung während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erforderlich. Kosten zwischen 800 und 1000 Franken pro Tag sind gang und gäbe.

Die bestehenden Heimplätze im Kanton Graubünden verfügen nicht über die notwendigen personellen und baulichen Ressourcen. Manche Betroffene müssen zu ihrem Schutz und mangels geeigneter Alternativen mehrere Jahre fast ausschliesslich auf der geschlossenen Akutabteilung der Psychiatrischen Dienste Graubünden untergebracht werden, obwohl in einzelnen Fällen keine Spitalbedürftigkeit mehr ausgewiesen ist. Bei fehlender Spitalbedürftigkeit müssen die betroffenen Personen die sehr hohen Kosten für den Klinikaufenthalt selbst finanzieren beziehungsweise bei Fehlen der entsprechenden finanziellen Mittel muss die öffentliche Hand den Spitalaufenthalt bezahlen und es droht ihnen, sich deswegen zu verschulden.

Andere Kantone stellen diesen Menschen geeignete Wohnheimstrukturen zur Verfügung. Solche intensivbetreute ausserkantonale Heimplätze bleiben den betroffenen Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden verwehrt, da diese anderen Kantone die sehr begehrten Plätze in der Regel lediglich Personen aus ihrem eigenen Kanton zur Verfügung stellen oder sehr lange (über Jahre hinaus) Wartezeiten bestehen (trotz interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE). Diese Situation ist für die betroffenen Menschen unwürdig, zeitweise kaum aushaltbar und sehr schwierig und wird ihrer Situation nicht gerecht. Auch können sie dadurch kaum Fortschritte in ihrem Leben erzielen, da die entsprechende langfristig ausgerichtete (pädagogische) Förderung fehlt, welche im Rahmen eines Aufenthalts auf einer psychiatrischen Akutabteilung nicht gewährleistet werden kann beziehungsweise nicht in deren Leistungsauftrag fällt. Zudem gehen dadurch Ressourcen (durch diese sogenannten «Heavy-User») für die eigentliche Kernaufgabe einer psychiatrischen Akutstation verloren (intensive pflegerische und medizinische Behandlung von Menschen mit einer akuten psychiatrischen Erkrankung).

Fragestellungen:

1. Wie stellt der Kanton Graubünden eine adäquate, behindertengerechte Betreuungs- und Wohnsituation für Menschen in solchen Situationen sicher?
2. Wie will der Kanton Graubünden aktuell und künftig den Bedürfnissen dieser Personen gerecht werden?
3. Wie soll die Finanzierung als SelbstzahlerIn für einen behinderungsbedingten Spital- beziehungsweise Klinikaufenthalt (mangels geeigneter Alternativen) und für allfällige notwendige situationsbedingte Zusatzkosten für diese Menschen geregelt werden, so dass sichergestellt ist, dass die Betroffenen (subsidiär die Gemeinden) sich hierfür nicht verschulden müssen?

Wieland, Florin-Caluori, Rettich, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Degiacomi, Della Cà, Della Vedova, Derungs, Dürler, Engler, Epp, Flütsch, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Mittner, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Ruckstuhl, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Gujan-Dönier, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitem

Kinder, die besondere Pflege brauchen, stellen Eltern, Geschwister und ihr Umfeld vor hohe physische und psychische Herausforderungen. Die Verbesserung der Lebensqualität durch die Unterstützung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen durch die ambulante Pflege erlaubt es dem Kind, in der Familie aufzuwachsen, was sich positiv auf seinen Heilungs- und Entwicklungsprozess auswirkt. Die Kinderspitem erbringt diese Leistung für Familien mit Kindern, die Pflege zuhause benötigen. Die anfallenden Pflegekosten werden zum Teil über die Sozialversicherung, Krankenkasse oder Invalidenversicherung abgerechnet. Da die Tarife für die Kinderspitem nicht kostendeckend sind, müssen die Kinderspitem oder die betroffenen Familien für die ungedeckten Kosten aufkommen.

Dass die Leistungen überhaupt erbracht werden können, wirkt sich die Topografie des Kantons Graubünden zusätzlich erschwerend aus. Kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit von professionellen Pflegefachpersonen schwierig ist. Für Eltern, welche ihr Kind zuhause pflegen möchten, bleibt oftmals nur der Wegzug in eine urbanere Region.

Die Unterzeichnenden fragen deshalb die Regierung an:

1. Wie schätzt der Kanton Graubünden die ambulante Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die eine intensivere Pflege zuhause benötigen, ein?
2. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Kinderspitem Ostschweiz?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Spitem-Organisationen für Erwachsene und Kinderspitem-Organisationen?
4. Besteht ein/e Leistungsvertrag/-vereinbarung mit Organisationen, welche in der Kinderspitem tätig sind?
5. Wenn Nein: Wäre der Kanton Graubünden bereit, mit Organisationen, die in der ambulanten Pflege von Kindern und Jugendlichen tätig sind, einen/e Leistungsvertrag/-vereinbarung abzuschliessen?

Ruckstuhl, Thomann-Frank, Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Hartmann-Conrad, Kasper, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Tanner, Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Gujan-Dönier, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Interpellanza Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio

Dopo una prolungata indagine conoscitiva tra le parti interessate, che ha in particolar modo riguardato il concetto d'insegnamento delle lingue, lo scorso agosto la Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione (SEFRI) ha definitivamente dato la propria approvazione alla riforma «Impiegati di commercio 2022». A causa del ritardo accumulato la riforma verrà attuata soltanto nel 2023. Diversamente dal progetto iniziale, la riforma prevede ora il mantenimento di due lingue cosiddette «straniere» come materia obbligatoria, con piani di formazione per le due lingue che sono tuttavia articolati in maniera differente. Prima e seconda lingua «straniera» non sono messe sullo stesso piano dal punto di vista operativo e perciò – bisogna presupporre – neppure dal punto di vista strategico. Benché vi fosse la possibilità di adottare una soluzione confederale in favore delle lingue nazionali, la decisione sulle lingue «straniere» da proporre nella formazione è infine stata delegata ai

Cantoni; se un Cantone offre diverse lingue come prima lingua “straniera”, le parti che stipulano il contratto di tirocinio dovranno accordarsi sulla lingua da scegliere.

Parallelamente, nel febbraio dello scorso anno, seguendo gli obiettivi presentati nel programma di Governo 2021-2024 (obiettivo n. 5), il Governo retico ha presentato un catalogo di 80 misure per la promozione delle lingue cantonali minoritarie. Tra le misure strategiche è espressamente indicato un maggiore sforzo per la «promozione dell’attività didattica nelle lingue cantonali quali prima e seconda lingua (anche nelle scuole medie superiori, scuole artigianali, scuole universitarie professionali e scuole specializzate superiori)».

Alla luce di queste decisioni a livello nazionale e in considerazione degli obiettivi dichiarati dal Governo al riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie, le firmatarie e i firmatari pongono le seguenti domande:

1. Quale soluzione verrà adottata in dettaglio nel Cantone dei Grigioni? L’offerta per la prima lingua “straniera” includerà le lingue cantonali?
2. Saranno previste delle soluzioni differenti a livello regionale, ovvero per determinati istituti professionali?
3. Nel caso in cui non fosse prevista una scelta e p. es. l’inglese fosse adottato come prima lingua “straniera” per tutti o soltanto per gli studenti di lingua tedesca, come si motiverebbe questa scelta alla luce degli obiettivi dichiarati dal Governo a riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie?
4. Con quali modalità sarà assicurato per gli alunni di lingua romancia e italiana l’insegnamento nella loro rispettiva prima lingua?

Papa, Cramer, Censi, Alig, Atanes, Berweger, Bondolfi, Brandenburger, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Fasani, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Jochum, Kienz, Lamprecht, Loi, Maissen, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pfäffli, Preisig, Rettich, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Wellig, Widmer-Spreiter (Coira), Wieland, Wilhelm, Bürgi-Büchel

Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026

In den letzten Jahren und Jahrzehnten leistete der Bündner Zivilschutz regelmässige Einsätze zur Bewältigung von Naturkatastrophen und anderen Notlagen. Mit der Corona-Krise und dem Aufgebot durch den Bundesrat hat der nach wie vor andauernde Einsatz des Zivilschutzes eine neue Dimension angenommen: Der Zivilschutz stand gleichzeitig über das gesamte Kantonsgebiet, zum Teil unter Einbezug aller regionalen Formationen und dem Einbezug vieler Spezialisten, im Einsatz und hat mit Bezug zur Wirtschaft - mit dem jeweils möglichen Aufgebot - zur Bewältigung der Corona-Krise beigetragen.

Insbesondere mit Blick auf den dauerhaften und kantonsweiten Bedarf an Unterstützung des Zivilschutzes haben die Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) auf Bundesebene vom 20. Dezember 2019 einschneidende Folgen für den Bündner Zivilschutz. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat am 8. Dezember 2020 mittels Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz, BR 640.100) die befristete Verlängerung der Schutzdienstpflicht in Graubünden (bis zum 40. Altersjahr) bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des teilrevidierten Bundesgesetzes beschlossen.

Somit wurden die zeitlichen Voraussetzungen für die zweckmässige Reorganisation des kantonalen Zivilschutzes und für die Vorbereitung der zugehörigen Gesetzesänderungen geschaffen.

In Kenntnis der bevorstehenden Personalengpässe, insbesondere beim Kader und bei wichtigen Spezialisten-Funktionen, und im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es wichtig, dass Massnahmen ergriffen werden, um sich auch nach Ablauf der verlängerten Schutzdienstpflicht Ende 2025 auf einen personell gesicherten, einsatzbereiten Bündner Zivilschutz verlassen zu können.

Die Regierung wird beauftragt, die drohenden Unterbestände, insbesondere im Bereich der Kader und Spezialisten, nach Ablauf der verlängerten Schutzdienstpflicht zu verhindern. Der Zivilschutz soll in der Lage sein, bei einer zukünftigen Pandemie und anderen Ereignissen - oder länger andauernden Notlagen - im heutigen Rahmen unterstützend wirken zu können. Auch muss die Unterstützung des Zivilschutzes zu Gunsten systemrelevanter öffentlicher und privater Betriebe sichergestellt sein. Hierzu sind die erforderlichen Mechanismen und Strukturen zu schaffen sowie das Leistungsspektrum des Bündner Zivilschutzes klar zu definieren.

Flütsch, Tomaschett (Breil/Brigels), Wilhelm, Berweger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Censi, Della Cà, Dürler, Engler, Felix, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kunfermann, Kuoni, Maissen, Marti, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Schmid, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Weidmann, Wellig, Wieland

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold)

Im Jahr 2021 musste die Alp Pardenn in Klosters nach Wolfsrissen kurz nach der Ladung wieder entladen werden. Etwa 700 Schafe mussten von der Alp wieder ins Tal geführt werden. Diese besorgniserregende Entwicklung im Prättigau hat den Bund vermutlich dazu bewegt, die Wolfsproblematik aktiver anzugehen. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat am 24. Januar 2022 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2022 in die Vernehmlassung gesendet. In seiner Medienmitteilung umschreibt das WBF die Anliegen wie folgt: «Das Verordnungspaket 2022 sieht Änderungen in verschiedenen Bereichen vor. Aufgrund der zunehmenden Präsenz von Grossraubtieren, insbesondere des Wolfes, sind Massnahmen nötig, um die nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet sicherzustellen. So sieht die Direktzahlungsverordnung neben der Erhöhung der Sömmerungsbeiträge für Schafe, welche in geschützten Weidesystemen gehalten werden, vor, dass die Sömmerungsbeiträge und die Biodiversitätsbeiträge auch dann vollständig ausbezahlt werden, wenn die Präsenz von Grossraubtieren die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter dazu zwingt, die Herden vorzeitig abzualpen.»

Ein zentrales Problem, welches der Bund im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 ausblendet, sind die zusätzlichen Kosten, welche bei vorzeitigen Alp-Entladungen (Abalpungen) wegen Grossraubtieren im Tal entstehen. Wenn die Tiere sich auf dem Heimbetrieb anstatt auf der Alp aufhalten, verbrauchen sie zusätzliches Futter, welches für den Winter vorgesehen wäre, oder es muss Futter hinzugekauft werden. Auch fallen weitere zusätzliche Kosten an, welche nicht anfallen würden, wenn die Tiere nicht wegen den Wölfen von der Alp hätten entladen werden müssen. Wenn der Bund seine Wolfspolitik nicht ändert und Wolfsangriffe und Abalpungen in Kauf nimmt, dann muss er konsequenterweise auch diese Zusatzkosten übernehmen. Zudem müssen diese Kosten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und nicht vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) getragen werden.

Oberste Priorität muss sein, vorzeitige Abalpungen wegen Wölfen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Finanzielle Entschädigungen sollen gar nicht zur Anwendung kommen müssen. Denn dies kommt einer Kapitulation gegenüber der Wolfsproblematik gleich.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Entladungen von Alpen wegen Wolfsangriffen mit allen möglichen Mitteln verhindert werden müssen?
2. Ist die Regierung bereit, beim Bund darauf hinzuwirken, dass das landwirtschaftliche Verordnungspaket soweit angepasst wird, dass griffige Mittel zur Verfügung stehen, um Alp-Entladungen zu verhindern?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass der Bund alle Kosten zu tragen hat, welche durch die Präsenz von Grossraubtieren und insbesondere des Wolfes bei der Landwirtschaft entstehen?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei einer Abalpung nicht nur die entfallenen Sömmerungs- und Biodiversitätsbeiträge vom Bund zu tragen sind, sondern dass dieser ebenfalls die durch die Abalpung anfallenden zusätzlichen Kosten wie Futterkosten auf dem Heimbetrieb etc. zu tragen hat?
5. Ist die Regierung bereit darauf hinzuwirken, dass die Kosten vom BAFU und nicht vom BLW zu tragen sind?

Brunold, Lamprecht, Michael (Donat), Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Hitz-Rusch, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])

Anlässlich der Junisession 2021 des Grossen Rats wurden mittels der Anfrage Tomaschett (Chur) die zu langen Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Die Regierung führt in ihrer schriftlichen Antwort unter anderem aus: «Die deutliche Zunahme der Anmeldungen beziehungsweise Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent (genaue Zahlen dazu liegen nicht vor) stellt die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) aber auch die selbstständig tätigen Fachpersonen im Bereich der Psychologie, Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (FBPPKJ) vor grosse Herausforderungen. [...] Um die Wartezeiten im stationären Bereich für Jugendliche zu verkürzen, haben die PDGR beschlossen, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR (voraussichtlich zweites Quartal 2025) eine geschlossene Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus der Klinik Waldhaus zu errichten. [...] Der Kanton leistet im laufenden Jahr den PDGR für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen einen Beitrag von 3.1 Millionen Franken, davon 1.35 Millionen Franken für die Kinder-

und Jugendpsychiatrie. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung dieses Beitrags zu prüfen, sollte dieser Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichen.»

Laut dem zuständigen Regierungsrat gibt es bereits über 1000 internationale Studien zum Thema COVID-19 und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Was man dabei sagen könne: «Aus den Ergebnissen, die schon vorliegen, stellt man fest, dass Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersucht und ähnliches vermehrt auftreten im Vergleich zu vor COVID-19-Zeiten.»

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 13. Dezember 2021 hat die PDGR die neue Jugendstation «P1 AKUT» mit fünf vollstationären Plätzen am Standort der Klinik Waldhaus in Betrieb genommen. Sie soll als Überbrückungsmassnahme bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie dienen.
Welches Fazit wird nach den ersten Wochen gezogen?
2. Wie weit ist die Prüfung der Regierung abgeschlossen, wonach der Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie allenfalls erhöht werden sollte?
3. Geht die Regierung davon aus, dass die kommunizierte kantonale Zukunftsplanung (insbesondere Neubau Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) ausreicht, um die Wartezeiten zu verkürzen und die best- und schnellstmögliche Therapie zu ermöglichen?
4. Die psychischen Probleme der Kinder und Jugendlichen werden nicht auf Knopfdruck anlässlich der sich hoffentlich bald normalisierenden COVID-19-Situation beendet sein. Die Langzeitfolgen werden alle Hilfebietenden weiterhin stark beschäftigen. Hat die Regierung eine damit einhergehende Langzeitstrategie, um die oben genannten Ergebnisse (Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersuche und ähnliches) abzufedern oder ist sie gewillt, eine solche zu erstellen?
5. Laut dem zuständigen Regierungsrat zeigt sich, «dass der Stellenmarkt im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie extrem ausgetrocknet ist, und das in der ganzen Schweiz.» Wie sieht die kurz- und mittelfristige Strategie der Regierung diesbezüglich für den Kanton Graubünden aus, respektive verlässt man sich v. a. auf die Umsetzung der Pflegeinitiative seitens des Bundes?
6. Ambulante Psychiatrische Pflege sucht die Menschen zu Hause auf, fördert das Verständnis für die eigene Krankheit und sucht mit den Betroffenen Wege, um mit ihren Schwierigkeiten im Alltag umgehen zu können. Die stationären Angebote sind sehr gut ausgelastet oder sogar überlastet. Ist die Regierung bereit, auch ambulante Angebote im nieder- und/oder hochschwelligen Bereich zu prüfen?

Widmer (Felsberg), Ruckstuhl, Hardegger, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Clalüna, Cramer, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung

In den vergangenen Wochen wurde publik (unter anderem durch einen Bündner Journalisten vom Format srf.rec), dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Coaches sogenannte Konversionsmassnahmen durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Massnahmen liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als «Krankheit» und «Symptom» angesehen wird, das Leiden verursacht und nicht wünschenswert ist. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität «gegen den Willen Gottes» und somit «eine Sünde» sei. Aus diesem Grund sollen sich «Betroffene» durch «Sexualberatung» in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen jeglicher medizinischer und wissenschaftlicher Grundlage entbehrt und zudem ein hohes Potential zu Diskriminierung und Homofeindlichkeit birgt, welches die Betroffenen einem hohen sozialen und psychischen Druck aussetzt. In unserem Nachbarland Deutschland wurde bereits 2019 ein Verbot von Konversionstherapien für Minderjährige erlassen. Auch andere Kantone in der Schweiz kennen diese Debatte, so wurde eine entsprechende Motion in Basel 2021 an die Regierung überwiesen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von Konversionsmassnahmen-Fällen im Kanton Graubünden?

2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher «Behandlungen» und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat die Regierung zur Thematik der Konversionsmassnahmen (vor allem im Hinblick nach der 2021 angenommenen Ehe-für-Alle-Vorlage)? Ist die Regierung dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Massnahmen zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Pajic, Widmer (Felsberg), Bigliel, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig)

In einigen Regionen, besonders jedoch in Tourismusregionen, ist Wohnraum für Einheimische knapp und oft unerschwinglich. Die nach wie vor hohe und teilweise steigende Nachfrage nach Wohnraum und Zweitwohnungen erhöht den Druck auf altrechtliche Wohnungen (= Bauten, die vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative erstellt wurden). Die Coronapandemie verschärft diese Problematik; eine Entspannung ist auch für die Zeit nach der Pandemie nicht in Sicht.

Das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) schreibt in Art. 12 ZWG vor, dass bei Missbrauch und unerwünschten Entwicklungen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zu ergreifen haben, wenn aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken sich solche ergeben. Das ZWG hält in Art. 12 Abs. 2 explizit fest, dass die durch die Kantone und Gemeinden ergriffenen Massnahmen über das Zweitwohnungsgesetz selbst hinausgehen dürfen.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden – abgesehen von generellen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (z. B. Vollzugshilfen zum ZWG) oder der Raumplanung (z. B. abstrakte Leitsätze im Richtplan oder Werkzeugkasten) – bei der Erarbeitung oder Umsetzung von konkreten Massnahmen im Sinne von Art. 12 ZWG zum Schutz der altrechtlichen Bauten und Wohnungen beziehungsweise zu deren Nutzung durch Einheimische?
2. Welche konkreten Massnahmen im Sinne von Art. 12. ZWG ergreift der Kanton selbst beziehungsweise sieht der Kanton zukünftig vor?

Preisig, Horrer, Wilhelm, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Rettich, Rutishauser, Pajic, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)

Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden rollt den Teppich aus für wegweisende Entscheidungen in den nächsten Jahrzehnten. Die Chancen für die Wirtschaft, die Bevölkerung und die öffentliche Hand sind zu nutzen, die dazugehörigen Risiken zu minimieren. Mit den Entscheiden, welche der Kanton und die Gemeinden bei den Heimfällen treffen, werden Fakten geschaffen, die für die nächsten Generationen gültig sind und Folgen haben.

Entsprechend ist es wichtig, dass ein Wissens- und Kompetenzaufbau auch bei den Gemeinden geschieht, um verhandlungs- und entscheidungsfähig zu sein, die Gemeindeautonomie ernsthaft zu leben oder um die von Fachleuten erarbeiteten Beurteilungen und Grundlagen zielführend nutzen zu können. In einigen Regionen des Kantons Graubünden haben sich die Konzessionsgemeinden organisiert und sind professionell für diese Fragen aufgestellt. In anderen Regionen fehlt eine schlagkräftige Struktur mit dem entsprechenden Wissen und der notwendigen Kontinuität.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um den Erfahrungsaustausch und Wissensaufbau seitens der Gemeinden angemessen zu unterstützen?
2. Welche Strukturen der Organisation seitens der Gemeinden erachtet die Regierung als zielführend, damit sie als Partner in einem Einzugsgebiet von gemeinsam erteilten oder regional zusammenhängenden Konzessionen untereinander wie auch gegenüber Dritten verhandlungsstark und auf Augenhöhe auftreten können?
3. Wie gedenkt die Regierung mit einer allfälligen Diskrepanz umzugehen zwischen der Portfoliosicht des Kantons als Folge seiner Vielzahl von Beteiligungen an Kraftwerksgesellschaften und der Sicht einer einzelnen Gemeinde respektive der Gemeinden, die in der Regel an einer oder an wenigen Kraftwerksgesellschaften beteiligt sind?

Maissen, Sax, Schmid, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brunold, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Calvori, Föhn, Geisseler, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Ruckstuhl, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Collenberg, Gujan-Dönier, Heini

Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer)

Der Grosse Rat überwies in der Februarsession 2022 den «Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz». Der Auftrag fordert die verbindliche Vertretung von allen drei Sprachregionen in Fachkommissionen, Arbeitsgruppen oder Gremien von kantonaler Relevanz (Quote). Es ist begrüssenswert, dass der Grosse Rat diesen Auftrag überwiesen hat.

Neben den Sprachregionen sind auch Frauen (und damit faktisch die Hälfte der Steuerzahlenden) in den erwähnten Gremien, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen untervertreten. Das ist mit Blick auf die Gleichstellung störend. Zudem zeigt die Empirie, dass gemischte Teams bessere Resultate hervorbringen, als das reine Männer- oder reine Frauentams tun.

Weiter zeigt die bisherige Erfahrung, dass es einer rechtlich verbindlicheren Grundlage bedarf, wenn wir die ausgewogene Vertretung von Frauen in Gremien, Arbeitsgruppen oder Fachkommissionen von kantonaler Relevanz sicherstellen wollen. Die Appelle der Vergangenheit führten nicht zum gewünschten Resultat.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, die angemessene (beispielsweise 40%) Vertretung beider Geschlechter in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung künftig zwingend vorzusehen und zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ohne Verzug die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun